



# Datenschutzrichtlinien

Januar 2025

## Generell

Generell hat die Musikgesellschaft Lütterswil (MGL) die Datenschutzrichtlinien zu beachten, wenn sie Daten (Bezeichnung im ganzen Dokument: ‚Daten‘, darin enthalten sind Personendaten und Bildmaterial) verarbeitet.

Die MGL verfügt über Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern, Mailadresse, Fotos,...) seiner Mitglieder, Passivmitgliedern und Gönner:innen. Mit diesen Daten muss sorgfältig umgegangen werden. Die Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung für den datenschutzkonformen Umgang.

## Allgemeine Grundsätze des Datenschutzgesetzes

**Transparenzprinzip:** Dies verlangt eine offene und umfassende Information über Zweck und Umfang der bearbeiteten Daten. Dazu gehört auch, dass den betroffenen Personen mitgeteilt wird an wen und zu welchem Zweck die Daten weiter gegeben werden.

**Verhältnismässigkeitsprinzip:** Erlaubt ist nur die Bearbeitung jener Daten, die nötig sind.

**Zweckbindungsprinzip:** Der Vorstand der MGL ist verpflichtet die Daten nur zu dem Zweck zu bearbeiten, die aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen sind.

## Personenbezogene Daten und deren Verarbeitung

**Personenbezogene Daten:** Wenn sich die Daten auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche und lebende Person bezieht.

**Verarbeitung:** Wenn mit den Daten etwas gemacht wird, also wenn Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verwendet, geordnet, angepasst, verändert, ausgelesen, abgefragt, offengelegt, verbreitet, bereitgestellt, abgeglichen, verknüpft, eingeschränkt, gelöscht oder auch vernichtet werden. Es ist gleichgültig, ob die Verarbeitung automatisiert oder manuell erfolgt, beispielsweise in Form von Karteikarten oder ausgedruckten Listen, die verbreitet oder bereitgestellt und dann verwendet werden.

## Verantwortung für den Datenschutz

Verantwortlich in der MGL ist der Vorstand der MGL, der auch die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen trägt. Aufgrund der Verantwortung ist der Vorstand der MGL gehalten, innerhalb der MGL die erforderliche Technik und Organisation für einen systematischen und strukturellen Datenschutz zu schaffen.

## Datenschutzverantwortlicher

Der Vorstand der MGL ist ehrenamtlich tätig und nimmt gesamtheitlich die in dieser Datenschutzrichtlinie definierten Aufgaben wahr.

Betrifft Datenschutz und -sicherheit auf privaten PC's und Verbandsservern bei Verarbeitung von personenbezogenen Daten der MGL.

Alle Vorstandsmitglieder der MGL verarbeiten in ihren Funktionen Daten auf dem PC/Server und sind verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Folgende Mindestmassnahmen und Regeln müssen beachtet werden:

1. Daten dürfen nur im zwingend erforderlichen Rahmen erfasst werden.
2. Listen sind nur mit den nötigsten Informationen anzulegen.
3. Der Zugang zu einem geschützten Serverbereich ist durch Passwort zu sichern.
4. Bei Internetanschluss sind Virenschutzprogramm und Software-Firewall unerlässlich.
5. Datensicherungen sind regelmässig durchzuführen, Speichermedien sicher aufzubewahren.
6. Bei Beendigung des Amtes sind alle Daten an den Nachfolger zu übergeben und auf dem privaten PC zu löschen. Serverzugänge sind zu sperren und an den Nachfolger weiterzugeben.
7. Daten auf Papier sind zu übergeben, nicht benötigte Dokumente zu vernichten.

## Beschränkte Anzahl Daten

Die Mitgliedschaft in der MGL verpflichtet nicht dazu, möglichst viele Angaben über die eigene Person bekannt zu geben. Der Vorstand der MGL darf nur jene Daten von den Mitgliedern, Passivmitgliedern und Gönner:innen der MGL verlangen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Vereinszweck stehen. Werden darüber hinaus Daten erhoben und bearbeitet, so muss der Vorstand der MGL die Mitglieder, die Passivmitglieder und die Gönner:innen der MGL darüber informieren, zu welchem Zweck er die Angaben verwendet.

## Datenweitergabe an Dritte

Die Bekanntgabe von Daten an Dritte ist zulässig, wenn die Mitglieder, Passivmitglieder und die Gönner:innen der MGL vorgängig informiert wurden.

## Datenweitergabe innerhalb vom Verband

Die verbandsinterne Bekanntgabe von Daten ist nur zulässig, wenn:

1. Aus den Verbandsstatuten klar hervorgeht, in welchen Fällen eine Bekanntgabe erfolgt (z.B. Aushändigung von Listen mit Vorname, Name und Adresse);
2. Die Liste zur Ausübung von Mitgliedschaftsrechten benötigt wird (z.B. Einberufung einer Versammlung).

## Datenschutzrichtlinien für Websites

Die Datenschutzrichtlinien für Websites müssen auf den jeweiligen Websites ersichtlich sein und werden hier nicht explizit erwähnt.

## Datenschutzrichtlinien für Mailversand

Damit die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden können, muss beim Mailversand folgendes beachtet werden.

**Verteiler 'AN'**: Alle Empfänger:innen sind für alle sichtbar. Eine Reaktion wird erwartet. Diese Versandart ist geeignet, wenn z.B. der Vorstand untereinander kommuniziert.

**Verteiler 'CC'** (Carbon-Copy): Alle Empfänger:innen sind sichtbar. Eine Reaktion vom Empfänger im Verteiler 'An' wird erwartet, für alle andern im Verteiler 'CC' ist der Inhalt des Mails nur informativ, es wird keine Reaktion erwartet. Diesen Verteiler ausschliesslich für geschlossene Benutzergruppen verwenden.

**Verteiler 'BCC'** (Blind-Carbon-Copy): Alle Empfänger:innen, ausser die erste Mailadresse im Verteiler 'BCC', sind **nicht** sichtbar. Als erste Mailadresse immer die eigene einsetzen. Diesen Verteiler beim Versand für Massensendungen (z.B. Newsletter, Einladung, ...) nutzen, so wird nur die eigene Mailadresse an Dritte weitergegeben.

## Datenmissbrauch

Grundregel ist, dass nur jene Daten über Mitglieder, Passivmitglieder und die Gönner:innen der MGL bearbeitet bzw. bekannt gegeben werden dürfen, die notwendig sind. Besonders schützenswerte Daten (z.B. politische Tätigkeiten, religiöse Ansichten...) dürfen nicht veröffentlicht werden.

Gibt der Vorstand der MGL Daten an Dritte bekannt, muss er den Bearbeitungszweck schriftlich festhalten und vom Datenempfänger eine Zusicherung verlangen, dass dieser die Daten nicht für andere Zwecke verwendet.

Weitergabe der Daten: Der Vorstand der MGL muss im Einzelfall entscheiden, welche Form der Weitergabe (Papier, Mail, ...) die Persönlichkeit der Mitglieder, Passivmitglieder und der Gönner:innen der MGL weniger stark gefährdet.

Nicht mehr benötigte Daten müssen gelöscht werden. Der Vorstand der MGL muss regelmässig prüfen, ob die Veröffentlichung noch sinnvoll und notwendig ist.

## Auskunftsrecht

Gemäss Datenschutzgesetz hat jedes Mitglied, Passivmitglied und Gönner:in der MGL das Recht, beim Inhaber der Datensammlung (MGL) Auskunft zu verlangen, ob und welche Daten bearbeitet werden.

Ist die Bearbeitung der Daten durch die MGL widerrechtlich, so liegt eine Persönlichkeitsverletzung vor. In diesem Fall kann die betroffene Person zuerst beim Vorstand der MGL eine Korrektur verlangen. Unternimmt der Vorstand der MGL nichts gegen die Datenschutzverletzung oder verweigert er eine rechtmässige Datenbearbeitung, so kann sich die betroffene Person an den Zivilrichter wenden. Es kann verlangt werden, dass die Daten berichtigt oder vernichtet werden oder dass die Bekanntgabe an Dritte gesperrt wird.

## Austritt – Vorstandsmitglieder

Vor dem Austritt aus dem Vorstand der MGL müssen alle offenen Geschäfte (auch Mails) intern weitergeleitet sein. Private Mails und andere private Dokumente müssen auf private Datenträger gespeichert werden und anschliessend aus den Servern der MGL gelöscht werden.

Beim Austritt ist spätestens am letzten Tag der Mail-Account (auch alle anderen EDV-Accounts) zu sperren und der Briefkasten (auch alle anderen persönlichen Datenträger) zu löschen.

Absender, welche Mails an die gesperrte Mail-Adresse schicken, werden automatisch informiert, dass die Empfängeradresse hinfällig ist. In der automatischen Antwort wird eine neue, geeignete Mail-Adresse des Vorstandsmitglieds der MGL angegeben. Die erhaltenen Mails sind zu löschen.

Werden funktionsbezogene Mail-Adressen verwendet (z.B. praesident@xxxxx.ch), muss in der internen Nutzungsregelung vorgeschrieben sein, dass der Funktionsinhaber die Adresse nicht für seine private Korrespondenz benutzen darf.

## Mitgeltendes Dokument

Datenschutzeinwilligungs-Formular der Musikgesellschaft Lütterswil (MGL).

## Inkrafttreten

Gültig ab **Januar 2025**. Die Datenschutzrichtlinien sind Bestandteil der Statuten.

### Musikgesellschaft Lütterswil (MGL)

Präsidium



Corinne Christen

Sekretariat



Patrik Noser

Revision	Datum	Kommentar
Rev00	01.09.2023	Erstausgabe 4584 Lütterswil
Rev01	23.11.2024	Anpassung ‚Beauftragter‘ zu ‚Verantwortlicher‘